

**A N F R A G E** von Christoph Marty (SVP, Zürich) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

betreffend Motion 335/2021 Der Schulweg ist ein Erlebnis

---

Die Motion 335/2021 von Qëndresa Hoxha-Sadriu (Der Schulweg ist ein Erlebnis), wurde am 28. Februar 2022 mit 91 zu 72 Stimmen überwiesen. Die Motion verlangt, dass die Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV) dahingehend geändert werden muss, dass die Gemeinden bei Schulhäusern in eigener Kompetenz Halteverbote verfügen können. Es ist unbestritten, dass die Gemeinden in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen im Bereich der Verkehrsanordnungen sehr unterschiedlich vorhanden sind. Städte und grosse Gemeinden sind in diesem Bereich fachlich besser aufgestellt als kleine Gemeinden, welche sich selten bis nie mit Verkehrsanordnungen beschäftigen müssen. Diese massiven Unterschiede zeigten sich auch anlässlich der Beratungen und den Debatten zum Postulat 102/2007 von Kantonsrätin Renate Büchi (Aufhebung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen). In den Beratungen zu diesem Postulat zeigte sich, dass die Mehrheit der Gemeinden keine Kompetenzverschiebung wünschen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Gemeinden in Bezug auf Verkehrsanordnungen sehr unterschiedlich aufgestellt sind? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie stellt der Regierungsrat bei einer Kompetenzverschiebung sicher, dass die fachlichen Kompetenzen in allen Gemeinden ausreichend vorhanden sind?
3. Die überwiesene Motion wurden von Vertretern aus grossen Gemeinden und Städten eingereicht. Erachtet der Regierungsrat dies als eine repräsentative Vertretung alle Zürcher Gemeinden?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei der Umsetzung der Motion auch die Anliegen der mittleren und kleineren Gemeinden berücksichtigt werden?
5. Werden sämtliche Gemeinden bei der Umsetzung der Motion angehört? Wenn nein, warum nicht?
6. Sind durch die Änderungen der KSigV die Städte und Gemeinden auch befugt ein Halteverbot auf Kantonsstrassen anzuordnen oder beschränkt sich die Änderung resp. die Kompetenz auf die Gemeindestrassen?

Christoph Marty  
Sandra Bossert